

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren sowie von Beschlüssen in Satzungsverfahren im besonderen Städtebaurecht erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom **2. Januar bis 1. Februar 2023** jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

### Bebauungsplan

#### Aufstellungsbeschluss

##### Vahrenwald

**Bebauungsplan Nr. 1919**  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.12.2022.

**Arbeitstitel:** Vahrenwalder Straße/ Dragonerstraße.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1919 wird begrenzt durch die Vahrenwalder Straße, die Heyden-Linden-Straße, den Rosenbergplatz, die Rosenbergstraße, die westlichen Grenzen der Grundstücke Rosenbergstraße Nr. 14/14A und Dragonerstraße Nr. 33 sowie die Dragonerstraße.

**Auskünfte unter Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

##### Ricklingen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1910**  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Beschluss des Stadtbezirksrates Ricklingen vom 1.12.2022.

**Arbeitstitel:** Micro-Appartements am Göttinger Hof.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst das annähernd dreieckige Grundstück zwischen Göttinger Chaussee und Göttinger Hof. Er besteht aus dem Flurstück Nr. 23/47, der Flur 1, Gemarkung Ricklingen.

**Planungsziele:** • Festsetzung einer Wohnbebauung vorwiegend für Studierende und Auszubildende.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung unter Telefon (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

#### Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung

##### Kleefeld

**Bebauungsplan Nr. 1914**  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 8.9.2022.

**Arbeitstitel:** Kirchröder Straße/Karl-Wiechert-Allee.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teil des Stephansstifts Hannover. Es wird begrenzt durch die Kirchröder Str. im Süden, die Karl-Wiechert-Allee und die Straße Am Annateich im Westen sowie die Ostseite der Anna-von-Borries-Str. im Osten. Im Nordosten geht der Geltungsbereich über die Haubergstraße hinaus. Dies geschieht in Verlängerung der Ostseite der Anna-von-Borries-Straße, bis diese einen Schnitt mit der Straße Am Annateich bildet.

**Planungsziele:** • Umwandlung eines Sondergebiets für das Stephansstift in ein Sondergebiet (SO) Schule, Verwaltung und soziale Einrichtungen, ein Sondergebiet (SO) Alten- und Pflegezentrum, allgemeine Wohngebiete (WA), Spielplätze und Erschließungsflächen, bei Erhalt des privaten Friedhofs.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung unter Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de**

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Oberbürgermeister**

Im Auftrage  
i.V. Schlesier - Bereichsleitung